



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die
1. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Montag, dem 17.02.2020
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Denis Aschhoff
Herr Oliver Bartosch
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Bastian Nickel

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken

DIE LINKE / GAL

Herr Friedhelm Schaumann

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW

Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Heinrich Kissing
Herr Klaus Michalik
Frau Sonja Wundrock

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke

Entschuldigt fehlten

Herr Winfried Borgmann
Herr Maurice Keßler
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Marian-Rouven Madeja
Frau Ursula Müller
Herr Klaus Slomiany

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses und begrüßte die Anwesenden und die Vertreter der Presse. Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 17.02.2020 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bauland an der Schiene hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
3	Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ der Stadt Kamen hier: Satzungsänderung	013/2020
4	Integriertes Handlungskonzept Kamen Sanierungsgebiet (SG) Innenstadt V hier: Beschluss zur Aufnahme des Projektes „Errichtung eines Kombibades am Standort des Freibades Kamen-Mitte als Ersatzangebot für die bestehenden Bäder“	007/2020
5	Bebauungsplan Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ hier: Satzungsbeschluss	004/2020
6	Bebauungsplan Nr. 39 Ka-Me „Heimstraße/Germaniastraße“	005/2020
7	Entwurf zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr	015/2020
8	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Bauland an der Schiene
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Breuer** gab einen ausführlichen Sachstandsbericht. Die Details sind der Präsentation zu entnehmen (Folien 3 bis 15).

Frau **Dörlemann** erklärte, dass nach ihrer Auffassung die Schaffung von günstigem Wohnraum und die Schaffung von ÖPNV-Anbindung wesentliche Forderungen darstellen würden. Sie erkundigte sich, ob es zur Gestaltung der Häuser entsprechende Vorschriften geben würde.

Daraufhin erläuterte Herr **Breuer**, dass die Ergebnisse der noch zu beauftragenden Rahmenplanung nur erste Hinweise enthalten können. In der Folge seien ggf. auch Bebauungsplanverfahren erforderlich. Bis eine Darstellung konkreter Wohnformen erfolgen könne, seien weitere Planungsprozesse erforderlich.

Seine Fraktion begrüße ausdrücklich die Landesinitiative „Bau.Land.Leben.“, erklärte Herr **Diederichs-Späh**. Es werde eine Verdichtung der Bebauung in der Ortslage erreicht und die vorhandene Infrastruktur genutzt. Probleme bereite grundsätzlich der Lärmschutz an der Bahnstrecke und in Gebäuden. Beim Plangebiet V 5 in Methler wolle man auf der Südseite keine massive Lärmschutzeinrichtung haben. Die Fußgänger- und Radfahrerunterführung an der Unnaer Straße zum Kamener Bahnhof sei mit Mitteln des Konjunkturpaketes I optimiert worden. Vorgeschlagen worden sei in damals auch in diesem Zusammenhang eine Verlängerung des Bahntunnels in Richtung Borsigstraße. Dazu wurde damals die Aussage getroffen, dass dies technisch nicht umsetzbar gewesen sei.

Damals sei mit Fördermitteln ein guter und barrierefreier Tunnel für Fußgänger und Radfahrer zur besseren Erreichbarkeit des Bahnhofes geschaffen worden, entgegnete Herr **Breuer**. Eine zusätzliche Verlängerung des Bahnsteigtunnels bis an die Borsigstraße sei aufgrund vorhandener Leitungstrassen und der Oberleitungen schwierig zu realisieren und sehr kostspielig. Im Zuge der Rahmenplanung wird die Frage der Erreichbarkeit der Bahnsteige aber sicherlich erneut betrachtet.

Herr **Kasperidus** erkundigte sich, ob die Flächen entsprechend im Flächennutzungsplan der Stadt Kamen ausgewiesen seien. Herr **Breuer** führte aus, dass die Potenzialflächen sowohl im Flächennutzungsplan der Stadt Kamen als auch im derzeit noch gültigen Gebietsentwicklungsplan östl. Ruhrgebiet und auch in der Entwurfsfassung des Regionalplanes Ruhrgebiet als Wohnbauflächen dargestellt seien.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zur Berücksichtigung der Flächenpotenziale im Regionalplan sowie im Landesentwicklungsplan bestätigte Herr **Dr. Liedtke** ausdrücklich die Kompatibilität und wies darauf hin, dass auch der RVR an den Baulandgesprächen teilgenommen habe.

Zu TOP 3.
013/2020

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ der Stadt Kamen
hier: Satzungsänderung

Der **Vorsitzende** wies darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 3 u. 4 aufgrund der engen sachlichen Zusammenhänge gemeinsam unter TOP 3 vorgestellt, diskutiert und erfasst werden sollen. Lediglich die Abstimmungen werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten durchgeführt.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte die beiden Beschlussvorlagen. Die Erweiterung des Sanierungsgebietes verdeutlichte er anhand eines Lageplanes (Folie 17 der Präsentation). Zwingende Voraussetzungen für die Beantragung von Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm seien die Herstellung eines entsprechenden Gebietsbezugs sowie die Aufnahme der Maßnahme in das Integrierte Handlungskonzept. Der Fördersatz für die Stadt Kamen liege grundsätzlich bei 80 %. In Bezug auf die Maßnahme Kombibad seien im Vorfeld der Antragstellung Gespräche mit der Bezirksregierung geführt worden, wo die grundsätzliche Förderfähigkeit aus dem Städtebauförderprogramm bestätigt worden sei. Eine Förderung der Maßnahme in Gänze sei jedoch aufgrund der Mittelverfügbarkeit nicht möglich und würde den Rahmen sprengen. Die Förderung eines anteiligen Betrages an den Baukosten sei jedoch avisiert worden. Die Förderhöhe sei aber noch nicht bekannt.

Mittel aus der Städtebauförderung können nur für Maßnahmen beantragt werden, die Bestandteil der vom Rat beschlossenen integrierten Handlungskonzepte seien, bestätigte Herr **Heidler**. Die Umsetzung dieser Maßnahmen habe die Stadt strukturell weitergebracht. Die Einbeziehung des Kombibades mache Sinn, da auf diesem Weg Fördermittel akquiriert werden können, für ein Projekt, durch welches die Versorgung mit Badinfrastruktur für Vereine, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürgern sichergestellt werden könne. In diesem Zusammenhang nannte er den entsprechenden Beschluss des Rates aus September 2019. Die jetzt vorliegenden Beschlussempfehlungen zu TOP 3 u. 4 würden der Beschlusslage entsprechen.

Herr **Fuhrmann** erklärte, dass die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt zu begrüßen sei. Das Kombibad vereinige die Schwimmangebote. Er fragte nach, ob mit diesem Beschluss die Aufrechterhaltung eines Betriebes der Heerener Kleinschwimmhalle ausgeschlossen werde.

Dazu entgegnete Herr **Dr. Liedtke**, dass diese Projekte unabhängig voneinander zu betrachten seien. Die Kleinschwimmhalle befinde sich innerhalb des Stadtumbaugebietes Kamen- Heeren- Werve und ein Gebietsbezug sei

bereits hergestellt. Hier wäre dann eine Aufnahme des Projektes „Kleinschwimmhalle“ erforderlich, um Städtebaufördermittel beantragen zu können – analog zu dem Maßnahmenbeschluss „Kombibad“.

Herr **Heidler** ergänzte, dass entsprechend der Beschlussfassung im September 2019 ein Weg für den Erhalt der Kleinschwimmhalle gefunden werden solle. Er wies darauf hin, dass zudem das Kombibad geeignet sei, während der Umsetzung einer Maßnahme an der Kleinschwimmhalle in Heeren-Werve, die Bedarfe aufzufangen und so die Fortsetzung des Schwimmsportes auch für Heeren-Werve in der Realisierungsphase dort aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Herrn **Helmken** erläuterte Herr **Dr. Liedtke** nochmals ausführlich die förderrechtlichen Voraussetzungen und die Notwendigkeit der Ratsbeschlüsse zu TOP 3 und TOP 4.

Beschlussempfehlung:

1. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ vom 18.09.2008 zuletzt erweitert durch Beschluss vom 06.12.2018 wird dahingehend geändert, dass das Sanierungsgebiet entsprechend des Lageplans, der Bestandteil der Satzung ist, erweitert wird.
2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ vom 18.09.2008 zuletzt erweitert am 06.12.2018 wird entsprechend des beiliegenden Entwurfs beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
007/2020

Integriertes Handlungskonzept Kamen Sanierungsgebiet (SG) Innenstadt V hier: Beschluss zur Aufnahme des Projektes „Errichtung eines Kombibades am Standort des Freibades Kamen-Mitte als Ersatzangebot für die bestehenden Bäder“

Inhaltliche Darstellung s. TOP 3

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, das integrierte Handlungskonzept Kamen SG Innenstadt V dahingehend anzupassen, dass die Maßnahme „Errichtung eines Kombibades am Standort des Freibades Kamen-Mitte als Ersatzangebot für die bestehenden Bäder“ in das Konzept aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Bebauungsplan Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die umfangreiche Beschlussvorlage, die bereits im Vorfeld der Einladung zur Verfügung gestellt wurde. Das Bauleitplanverfahren werde auf kommunalpolitischer Ebene durch den Satzungsbeschluss abgeschlossen. Am Tag nach der Bekanntmachung erhalte der Bebauungsplan seine Rechtskraft. Er bilde die Rechtsgrundlage für die Errichtung von Wohngebäuden und die Erschließung. Zur Entwicklung von Wohnbebauung in diesem Bereich habe es erste Überlegungen bereits 1987 im Rahmen des Prozesses „Dorferneuerung Methler“ gegeben. Auch das 1998 beschlossene Dorferneuerungskonzept Methler habe eine entsprechende Überplanung dieses Bereiches vorgesehen. Die Ausrichtung als Klimaschutzsiedlung sei ausführlich im Umwelt- und Klimaschutzausschuss vorgestellt worden. Das Bauleitplanverfahren sei sehr umfassend gewesen (verschiedene Gutachten, Beteiligungsverfahren, Abwägungsprozesse). Die vorliegende Beschlussempfehlung beinhalte auch die Entscheidung über die Abwägungen der Beteiligungsprozesse.

Die Realisierung politischer Überlegungen brauche Zeit, räumte Herr **Heidler** ein. Nunmehr sei der richtige Zeitraum gekommen, um dieses Neubaugebiet zu entwickeln. Entsprechende Bedarfe an Wohnraum – insbesondere für junge Familien – seien vorhanden. Viele Familien interessieren sich für dort ausgewiesene Baugrundstücke.

Die CDU-Fraktion habe den gesamten Planungsprozess positiv begleitet, erklärte Herr **Diederichs-Späh**. Ein Problem werde jedoch in der zu geringen Zahl an Stellplätzen und Besucherparkplätzen gesehen. Er erkundigte sich nach der Entwässerungsplanung, die s. E. nicht zielführend sei, da die Ableitung der Regenrückhaltung in einen Mischwasserkanal vorgesehen sei. Dies beinhalte auch eine zusätzliche Belastung für die Kläranlage. Zudem sei die Verkehrssituation im Bereich Germaniastraße / Hilsingstraße / Otto-Preinstraße in Bezug auf die Verkehrssicherheit zu untersuchen. Seiner Meinung nach müsse hier durch sensible Bereiche (Seniorenwohnen, Seniorenpflege, Kindergarten, Gemeindehaus mit stark frequentiertem Parkplatz) die Anordnung von Tempo 30 erfolgen. Darüber hinaus solle geprüft werden, ob die Baustellenandienung über die Westicker Straße durch Einrichtung einer temporären Baustraße erfolgen könne, um den Bereich der Germaniastraße nicht durch den Baustellenverkehr zu belasten. Des Weiteren werde durch die Fuß- und Radwegeanbindung zum Haferfeld ein Anstieg des Parkdrucks in der Straße „Im Haferfeld“ erwartet. Zuletzt bat er noch um Erläuterung des Widerspruchs Nr. 13237.

Der Bürgereintrag Nr. 13237 sei dahingehend berücksichtigt worden, dass zur Erhöhung der Abstände und Abstandsflächen eine Verschwenkung der Baufenster im Bebauungsplan Nr. 36 Ka-Me vorgenommen worden sei, erläuterte Herr **Dr. Liedtke**. Er verdeutlichte dies anhand des Planes. Die Entwässerung sei Teil der Erschließungsplanung und befände sich derzeit in der Abstimmung mit dem Kreis Unna, sagte Herr Dr. Liedtke. Er empfahl Herrn Diederichs-Späh, sich bei der nächsten oder übernächsten Sitzung des Betriebsausschusses die Entwässerungsplanung für das

Bebauungsplangebiet Nr. 36 Ka-Me erläutern zu lassen.

Zur Anbindung des Neubaugebietes an die Germaniastraße werde dieser Abschnitt derzeit überplant und es erfolge ein partieller Umbau der Germaniastraße in diesem Bereich, führte Herr Dr. Liedtke aus. Dies berücksichtige auch die Querung der Germaniastraße zur KiTa und zum Gemeindehaus. Darüber hinaus werde in diesem Bereich eine barrierefreie Bushaltestelle errichtet. Es seien zur Flächenbereitstellung für die Bushaltestelle positive Gespräche mit der Kirchengemeinde geführt worden. Hinsichtlich der Erwartung von Parkdruck im Bereich der Straße „Im Haferfeld“ entgegnete Herr Dr. Liedtke, dass er diese Problematik nicht sehe. Es seien genügend Stellplätze im Bereich der Wohngebäude und im öffentlichen Straßenraum vorhanden. Zudem umfasse das Neubaugebiet nur 40 Wohneinheiten; dies sei überschaubar. Im Sinne der Nahmobilität stelle die Fuß- und Radwegeanbindung zur Straße „Im Haferfeld“ eine wichtige Verbindung dar, auf die nicht verzichtet werden könne, erklärte Herr Dr. Liedtke.

Weiter führte er aus, dass eine Baustellenandienung mit Anbindung an die Westicker Straße geprüft werden könne. Hier sei der Kreis Unna als Straßenbaulastträger zu beteiligen. Zudem stelle sich auch die Frage der Grundstückverfügbarkeit für die Einrichtung einer temporären Baustraße. Die Stadt Kamen sei nicht Eigentümerin dieser Flächen.

Abschließend erklärte Herr Dr. Liedtke, dass nach Satzungsbeschluss die Ausarbeitung der Erschließungsplanung erfolgen werde. Mit einem Baubeginn könne in der 2. Jahreshälfte 2020 gerechnet werden. Die Verwaltung (FB 23) werde alle Interessenten anschreiben. Der Wirtschaftsausschuss werde den Verkauf der Grundstücke begleiten. Es könne erwartet werden, dass die Nachfrage nach den Baugrundstücken größer sei als das Angebot.

Die Bearbeitung des Bebauungsplanes sei sehr sorgfältig gewesen, sagte Herr **Schaumann**. Er habe alle Untersuchungen studiert. Er vermisse jedoch eine Aussage in den Unterlagen, ob in dem Bereich bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass derartige Festsetzungen nicht zu den Regelungen eines Bebauungsplanes gehören würden. Der Bebauungsplan lasse jedoch in einem Teilbereich auch die Errichtung von Mehrfamilienhäusern zu. Die Vergabe der Grundstücke sei Sache des Wirtschaftsausschusses.

Herr **Fuhrmann** wies darauf hin, dass der Umweltbericht sehr umfassend gewesen sei. Hinsichtlich des Immissionsschutzes regte er an, die K 40 n (Südkamener Spange) in die Betrachtung einzubeziehen. Das Gutachten zur Westicker Straße sei schon „etwas in die Jahre gekommen“.

Bisher gebe es keine Anhaltspunkte dazu, dass durch die K 40n eine wesentliche Zunahme der Verkehre auf der Westicker Straße zu erwarten sei, entgegnete Herr **Breuer**. In Gesprächen mit dem Kreis Unna sei erklärt worden, dass ein moderater Verkehrszuwachs anzunehmen sei. Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass auch für das Seniorenwohnprojekt keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen durch die Westicker Straße notwendig

gewesen seien.

Herr **Heidler** schloss sich der Meinung von Herrn Schaumann dahingehend an, dass auch er sich eine Durchmischung der Wohnnutzung wünsche. Es sei politisches Ziel auch der SPD-Fraktion bezahlbaren Wohnraum vorzuhalten.

In Bezug auf das Abwägungsverfahren stellte Herr **Standop** eine umfassende Bearbeitung fest. Es sehe zum einen jedoch das Parkangebot im Wohngebiet als zu gering an. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich, ob bei den Mehrfamilienhäusern auch die Errichtung einer Tiefgarage ermöglicht werde. Im Zuge der Festsetzungen seien in einigen Bereichen Spitzdächer und in anderen Bereichen Flachdächer vorgeschrieben. Auch die Farbgebung sei festgesetzt. Er fragte nach, ob dies aus ästhetischen Gründen so festgelegt worden sei.

Die Errichtung von Tiefgaragen sei grundsätzlich möglich, erklärte Herr **Dr. Liedtke**.

Zur Anfrage von Herrn Standop führte Herr **Breuer** aus, dass eine Voraussetzung für die Anerkennung des Baugebietes als Klimaschutzsiedlung u. a. die Forderung nach einem einheitlichen städtebaulichen Konzeptes gewesen sei. Die Vorgabe städtebaulicher Ziele sei für den Fördergeber von besonderer Bedeutung gewesen. So lasse sich auch die Zonierung von Bereichen mit Sattel- bzw. Fachdächern erklären.

In der südlichen Baureihe seien Flachdächer mit einer max. Höhe von 6,50 m festgesetzt, ergänzte Herr **Dr. Liedtke**. Dies ging auf eine Forderung der Politik zurück, da der Blick auf die Margaretenkirche möglichst erhalten bleiben sollte. Die Problematik hinsichtlich der Parkplatzanzahl sehe er nicht. Das Baugebiet habe eine gute Busanbindung und gute Erreichbarkeit des Bahnhofes. Im Sinne der Förderung der Nahmobilität sei eine Anbindung an das Radwegenetz eingeplant. Es sei im Sinne einer Klimaschutzsiedlung auch die Zahl an Autos in dem Wohngebiet zu reduzieren und die Nahmobilität zu fördern.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

1. die in der Anlage 10 aufgeführten Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbarkommunen sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB;
2. die in der Anlage 11 aufgeführten Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbarkommunen sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB;

3. den Bebauungsplan Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ mit seiner Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
005/2020

Bebauungsplan Nr. 39 Ka-Me „Heimstraße/Germaniastraße“

Mit dem Aufstellungsbeschluss werde das Bebauungsplanverfahren eingeleitet, erläuterte Herr **Dr. Liedtke**. Im Übrigen verwies er auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Schaffung von baurechtlichen Grundlagen für die Fläche war bereits im Rahmen eines Antrages der CDU-Fraktion im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss am 21.02.2019 thematisiert worden, wies Herr **Heidler** hin. Damals sei dieser Antrag von seiner Fraktion abgelehnt worden. Vor Überplanung des Bereiches habe man erst Gespräche mit dem Verein (SUS Kaiserau) führen wollen. Dies sei zwischenzeitlich erfolgt. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass der Sportplatz kaum noch für den Trainingsbetrieb und gar nicht mehr für den Spielbetrieb genutzt werde. Begründet sei dies durch den schlechten Platzzustand. Lediglich die „Alten Herren“ würden den Platz gelegentlich nutzen. Eine Aufgabe der Sportplatzfläche wäre grundsätzlich zu verkraften. Der Vereinsvorstand habe jedoch hinsichtlich der Ausstattung mit Umkleidekabinen Bedenken geäußert und Mehrbedarfe am anderen Trainings- und Spielstandort angemeldet. Zusätzliche Räumlichkeiten für Schiedsrichter sind durch den Aufstieg in die Landesliga bereitzustellen. Zudem soll eine Ausweitung im Bereich Damenfußball erfolgen, so dass zusätzliche Umkleidemöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die SPD-Fraktion möchte gern auf die Forderungen des SUS Kaiserau eingehen und den zusätzlichen Raumbedarf abdecken. Gleichzeitig soll die HSK-Position, die den Verkauf der Spielplatzfläche Heimstraße vorsieht, erfüllt werden. Ein erster Schritt ist dabei der Aufstellungsbeschluss, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung der Fläche zu schaffen.

Herr **Diederichs-Späh** zeigte sich verwundert darüber, dass das Thema auf einmal aufgerufen werde, wo es doch im Februar 2019 noch abgelehnt worden sei. Seine Fraktion fühle sich nicht mitgenommen. Das Verfahren zur Entwicklung des Baugebietes Hemsack dauere nun bereits mehr als 5 Jahre. Er hinterfragte, wie dann ein Bauleitplanverfahren in nur zwei Jahren umgesetzt und realisiert werden könne.

Zudem sei ihm aufgefallen, dass die Haushaltssicherungsposition mit immer wechselnden Einnahmebezeichnungen ausgestattet wäre. Aktuell sei ein Betrag in Höhe von 1,62 Mio. € benannt. Die geplante Umsetzung der HSK-Position sei 2019 auch Antragslage gewesen und werde insofern auch begrüßt.

Er regte zudem an, auch andere Wohnpotenziale zu nutzen. Im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept Wohnen seien auch Potenziale in geschlossenen Siedlungsbereichen aufgezeigt worden (z. B. Nutzung von Potenzialen durch Baulückenschließung, Generationswechsel, Wegzüge).

Die Verwaltung habe auch ein Augenmerk auf die Nachverdichtung und Innenentwicklung, sagte Herr **Dr. Liedtke**. Die Aussagen zum Handlungskonzept Wohnen könne er insofern bestätigen. Wann die Umsetzung der Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes greifen werde, könne er noch nicht an einem Datum festmachen. Auch über die Dauer eines Planungsprozesses könne pauschal keine Aussage getroffen werden.

Auch Frau **Dörlemann** erkundigte sich, warum gerade jetzt ein Aufstellungsbeschluss aufgerufen worden sei. Auch sie habe Gespräche mit Nutzern des Sportplatzes Heimstraße geführt. Viele vereinsfreie Freizeitsportler würden den Sportplatz nutzen. Sie gab zu bedenken, dass es für den Bereich des Freizeitsports dann keine geeignete Fläche mehr geben würde.

Herr **Dr. Liedtke** wies auf die Notwendigkeit der Umsetzung der HSK-Maßnahme aus haushalterischer Sicht hin. Vor Fassung des Aufstellungsbeschlusses habe die Bürgermeisterin jedoch mit den Vereinen und dem Fußball- und Leichtathletikverband Gespräche führen wollen. Die sei zwischenzeitlich erfolgt, so dass nunmehr der Aufstellungsbeschluss gefasst werden könne.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich nach der aktuellen Ausweisung des Bereiches.

Herr **Breuer** antwortete, dass die alte Ausweisung Grünfläche, mit Zweckbindung Sportplatz laute.

Aus Gesprächen mit dem Verein sei auch ihm die Problematik mit den Räumlichkeiten bekannt, sagte Herr **Fuhrmann**. Diesbezüglich bitte er um Prüfung von Lösungsmöglichkeiten.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass dies auch Inhalt eines Planungsauftrages an die Verwaltung sei.

Falls die Umsetzung der Maßnahme für den Haushaltsausgleich nicht erforderlich sei, würde Herr **Helmken** sich für den Erhalt der Grünfläche aussprechen.

Herr **Dr. Liedtke** bestätigte, dass die Maßnahme für den Haushaltsausgleich notwendig sei.

Daraufhin bat Herr **Heidler** um Beachtung, dass es erforderlich sei, den Haushaltsausgleich in 2022, 2023, 2024 und 2025 darzustellen. Dieser solle nach Möglichkeit ohne Steuerhöhung erreicht werden. Insofern seien alle Haushaltssicherungsmaßnahmen umzusetzen. Auch eben der Verkauf des Sportplatzes Heimstraße. Dies sei klar festzustellen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 Ka-Me „Heimstraße/Germaniastraße“ gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1,95 ha und wird begrenzt durch:

- den Wasserspielplatz im Norden
- die Germaniastraße im Osten
- die Heimstraße im Süden
- und die Siedlungsbebauung an der Straße „Im Roten Busch“ im Westen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
015/2020

Entwurf zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr

Herr **Lipinski** verwies auf die vorliegende Mitteilungsvorlage.

Sodann meldete sich Herr **Diederichs-Späh** zu Wort. Er habe sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und u.a. an der Vorstellung des Konzeptes durch den RVR im Rahmen der Regionalkonferenz Ost am 19.12.2019 in Unna teilgenommen. Er hinterfragte die in der Mitteilungsvorlage getroffene Aussage, dass aus Sicht der Verwaltung eine weitergehende Stellungnahme nicht erforderlich sei. Dies sehe seine Fraktion anders. Seiner Meinung nach berücksichtige das Mobilitätsentwicklungskonzept nicht die Belange des Klimaschutzes. Dies solle unbedingt eingebracht werden. Beispielhaft nannte er die Thematik Logistikstandorte, die in Bezug auf die Lkw-Verkehre eine Beeinträchtigung darstellen würden (s. S. 5 der Vorlage). Auf Seite 8 der Vorlage werde auf kontroverse Diskussionen hingewiesen. Er erkundigte sich, welche Auswirkungen sich daraus auf Kamen ergeben würden. Eine weitere Fragestellung für ihn sei es, inwieweit sich Kamen in die Modellprojekte eingebracht habe und weshalb keine Kamener Projekte berücksichtigt worden seien.

Herr **Dr. Liedtke** wies auf den Hinweis der Verwaltung auf Seite 10 der Vorlage hin. Danach diene die vorliegende Mitteilungsvorlage dazu, die örtlichen politischen Gremien zu informieren und Gelegenheit zu geben, rechtzeitig eigene Aspekte für eine mögliche Stellungnahme der Stadt vorzubringen.

Herr **Diederichs-Späh** nahm die Möglichkeit der Stellungnahme zur Kenntnis.

Herr **Kasperidus** erklärte für die SPD-Fraktion, dass diese nunmehr das Konzept diskutieren werde und die Gelegenheit zur Stellungnahme aufgreifen werde.

In der Vorlage sei darauf hingewiesen, die Stadt Kamen sei stark in den Prozess zur Aufstellung des Konzeptes eingebunden gewesen und habe seit 2013 an mehr als 20 Sitzungen teilgenommen, wies Herr **Diederichs-Späh** hin. Er bat um Mitteilung, was sich als Ergebnis der kontroversen Diskussionen ergeben habe.

Herr **Breuer** entgegnete, dass eine fachliche Abstimmung erfolgt sei und weiter erfolgen werde. Die Ergebnisse seien im Konzept festgehalten und fundieren auf Grundlage demokratischer Entscheidungsprozesse. In diesem Zusammenhang sei u.a. auch die Frage der Berücksichtigung des Klimaschutzes diskutiert worden. Schlussendlich sei beschlossen worden, dass der Klimaschutz nicht thematisch im Konzept aufgegriffen werde. Das Konzept werde zudem alle drei Jahre überarbeitet. Es sei ein laufender Prozess.

Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass das 600seitige Konzept die Ergebnisse der kontroversen Diskussionen wiedergebe.

Zu TOP 8.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Anhand eines Lageplanes und einer Ansicht informierte Herr **Dr. Liedtke** über den Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Fa. Vahle an der Westicker Straße. Ein entsprechender Bauantrag liege vor.

Als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses erklärte Herr **Fuhrmann**, dass die Entwicklung der Fa. Vahle sehr zu begrüßen sei.

Herr **Dr. Liedtke** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Informationen zum betrieblichen Gesamtkonzept der Fa. Vahle bereits den Wirtschaftsausschuss erreicht haben.

Auf Nachfrage von Herrn **Helmken** sagte Herr **Dr. Liedtke**, dass das Investitionsvolumen für dieses Projekt nicht bekannt sei.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

9.1 Mitteilungen der Verwaltung

9.1.1 Überquerung der Lünener Straße auf der Höhe Weddinghofer Straße/Gertrud-Bäumer-Straße

Frau **Schulze** informierte darüber, dass durch den Landesbetrieb die Querungshilfe umgestaltet worden sei. Die Verwaltung habe verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die Anlegung eines Zebrastreifens sei rechtlich nicht zulässig. Aufgrund des Straßenquerschnitts sei eine Verbreiterung der Querungshilfe nur mit erheblichem finanziellem Aufwand möglich.

9.1.2 Kirchstraße 10

Frau **Schulze** verwies auf die Presseberichterstattung. In enger Abstimmung mit dem LWL habe die Verwaltung entschieden, kein Berufungsverfahren einzureichen. Ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des Urteils hätten sich nicht ergeben. Das Gericht habe die wirtschaftliche Zumutbarkeit geprüft. Die Abrissgenehmigung müsse durch die Verwaltung erteilt werden. Vor dem Abriss werde die Untere Denkmalbehörde jedoch noch eine Bestandsaufnahme einfordern.

9.2 Anfragen

9.2.1 Asphaltierung von Radwegen

Herr **Aschhoff** bat um Prüfung, ob Radwege mit wassergebundenen Decken asphaltiert werden können.

Auf Landesebene habe ein Umdenken stattgefunden, erklärte Herr **Dr. Liedtke**. Es würden vielleicht auch Fördermittel für die Sanierung und den Umbau von Radwegen zur Verfügung gestellt. Dies beinhalte die Möglichkeit der Asphaltierung. Für das Jahr 2021 beabsichtige die Verwaltung entsprechende Förderanträge einzureichen. Die Verwaltung werde ein entsprechendes Programm mit Priorisierung erarbeiten. Ausgeschlossen seien jedoch Abschnitte des Klöcknerbahnweges, die zukünftig als RS 1 ausgebaut werden sollen und dann in der Baulast des Landes liegen.

9.2.2 Kirchstraße 10

Herr **Stoltefuß** bat die Verwaltung um einen Verfahrensüberblick.

Diesen habe Frau Schulze gerade gegeben, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**.

Aus Sicht der Ortsheimatpfleger sei das Gebäude nicht baufällig und werde als erhaltenswert eingestuft, erklärte Herr **Stoltefuß**. Zudem wies er darauf hin, dass ein Abbruch nur erfolgen dürfe, wenn eine Löschung aus der Denkmalliste erfolgt sei.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die Stadt Kamen verurteilt worden sei, eine Abbruchgenehmigung für das Gebäude zu erteilen.

9.2.3 Vorschriften zur Anlegung von Zebrastreifen

Auf Nachfrage von Frau **Dörlemann** teilte Herr **Breuer** mit, dass Grundlage für die Anlegung von Zebrastreifen § 26 StVO in Verbindung mit den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sei. Darin sei z. B. die Einhaltung von Sichtdreiecken vorgeschrieben.
(Link: <http://bernd.sluka.de/Recht/rfgue/rfgue.html>)

9.2.4 Beschädigte Bankette im Bereich der Weddinghofer Straße

Frau **Schaumann** erkundigte sich im Auftrag ihrer Fraktion nach dem Sachstand zur Wiederherstellung der nördlichen Bankette der Weddinghofer Straße von der Lünener Höhe bis Töddinghauser Straße. Durch die Umleitungsstrecke Sperrung Stormstraße sei die Bankette insbesondere von den Bussen der VKU überfahren worden. Die VKU und der Bereich Straßen der Stadt Kamen seien informiert worden.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Rückmeldung mit der Niederschrift zu.

*Rückmeldung der Verwaltung:
In Zuge des Rückbaus der Umleitungsstrecke für den ÖPNV wurde zwischenzeitlich das nördliche Bankett in den ursprünglichen Zustand versetzt.*

9.2.5 Schadensbild Nordenmauer (Bereich Severinshaus)

Herr **Helmken** erkundigte sich nach dem Sachstand.

Notwendige Reparaturen würden durch die Stadt Kamen vorgenommen, erklärte Herr **Dr. Liedtke**. Die rechtssichere Klärung der Verantwortlichkeit für die Schäden sei noch in der Bearbeitung. Hierzu gebe es noch keinen neuen Sachstand.

9.2.6 Erneuerte Querungshilfe Lünener Straße

Herr **Helmken** berichtete, dass die erneuerte Querungshilfe Lünener Straße zwar jetzt besser sichtbar sei, aber s. E. hätte die Querung breiter errichtet werden können, wenn die Ausführung mit geraden Kanten statt abgeschrägten Kanten erfolgt sei.

Hinsichtlich der Bauausführung verwies Frau **Schulze** an Straßen.NRW.

9.2.7 Parkhaus am Bahnhof, Türen auf Ebene 0

Herr **Fuhrmann** informierte darüber, dass die Klinken der Tür im Parkhaus auf Ebene 0 abgängig seien.

Rückmeldung der Verwaltung:

Aufgrund einer Beschädigung der Glastür wurden die Türklinken bewusst abgebaut, um die Öffnung/Schließung der beschädigten Tür zu vermeiden. Nach Instandsetzung (Austausch der Glasscheibe) wurden die Türklinken wieder eingebaut.

9.2.8 Parksituation Gutenbergstraße (Bereich Wendehammer – links neben den Zufahrtsgittern zu den Sportplätzen)

In dem o.g. Bereich sei immer wieder zu beobachten, dass dort widerrechtlich Fahrzeuge parken würden, sagte Herr **Fuhrmann**. Dies stelle eine Unfallgefahr insbesondere für Radfahrer dar. Er regte an, durch Sperrmaterial (z. B. Steine) die Fläche zu blockieren.

Die Parkproblematik in dem Bereich sei bekannt, sagte Herr **Dr. Liedtke**. Der Vorschlag werde geprüft.

9.2.9 Bauvorhaben P 3 - Zollpost

Auf Nachfrage von Herrn **Wilhelm** erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass ein Bauantrag von P3 vorgelegen habe und genehmigt worden sei. Die entsprechende Information sei auch im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss am 08.04.2019 gegeben worden. Allerdings sei die Nutzung des Gebäudes noch nicht Inhalt der Baugenehmigung. Hierzu werde noch eine gesonderte Antragstellung erwartet.

9.2.10 Bearbeitungszeiten bei der Erteilung von Verkehrsrechtlichen Anordnungen durch die Stadt Kamen

Herr **Wilhelm** teilte mit, dass auf der Internetseite der GSW bezüglich der Erstellung von Hausanschlüssen folgender Hinweis gegeben werde: „Für die Erstellung Ihres Hausanschlusses sind behördliche Genehmigungen zur Einrichtung von Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum nötig. **Wir weisen darauf hin, dass insbesondere auf Behördenseite hier momentan mit Wartezeiten von 4 bis 6 Wochen zu rechnen ist. Bitte planen Sie also ausreichend Zeit ein, wenn Sie einen Terminwunsch zur Erstellung haben.**“

Frau **Schulze** bestätigte, dass aufgrund der Intensität der Antragslage i. d. R. derzeit mit einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen zu rechnen sei.

9.2.11 Ausweisung der Ängelholmer Straße als Fahrradstraße

Als Vertreter des ADFC bat Herr **Kissing** um Prüfung, ob die Ängelholmer Straße im Bereich südlich des Ostrings in eine Fahrradstraße umgewidmet werden könne.

Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu.

9.2.12 Denkmalsbereichssatzung / Gestaltungssatzung für die Kamener Innenstadt

Herr **Stoltefuß** erinnerte an die Vorschläge der Ortsheimatpfleger zur Gestaltung der historischen Kamener Innenstadt. Zielführende Instrumente seien da die Entwicklung einer Denkmalsbereichssatzung und/oder einer Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern. Seitens des LWL (Bereich Denkmalpflege) habe er die Information erhalten, dass mit der Stadt Kamen zu dieser Thematik Vorgespräche geführt worden seien. Er gehe davon aus, dass dieses Thema in den nächsten Monaten oder sogar Jahren beschäftigen werde. In den – auch den Fraktionen übergebenen Unterlagen – werde zunächst angeregt, eine Bestandsaufnahme durch ein externes Büro durch die Stadt beauftragen zu lassen.

Gespräche seien dazu mit dem LWL geführt worden, sagte Herr **Dr. Liedtke**. Auch die Fraktionen seien angesprochen worden. Bisher habe der LWL mitgeteilt, dass er zunächst selbst in die Analyse einsteigen wolle. Er sagte zu, noch in einer Sitzung vor der Sommerpause dazu einen Sachstandsbericht zu geben.

Herr **Stoltefuß** ergänzte, dass auch die Eigentümer und Geschäftsleute mit einbezogen werden sollten.

Herr **Dr. Liedtke** erwiderte, dass auch seitens der Verwaltung eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung angestrebt werde.

Herr **Lipinski** teilte mit, dass in Abstimmung mit ihm, als Vorsitzender des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, durch den ADFC ein Flyer mit Veranstaltungshinweisen an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer